

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Konrad Epple und Fabian Gramling CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Planungsstand Temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF)  
und Brücken auf der Autobahn (A) 81  
Pleidelsheim/Stuttgart-Feuerbach**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche baulichen und technischen Maßnahmen sind im Bundesverkehrswegeplan im Bereich der A 81 zwischen den Anschlussstellen (AS) 14 (Pleidelsheim) und 18 (Stuttgart-Feuerbach) vorgesehen (unterteilt nach Brücken und TSF)?
2. Wie sieht der Planungsstand der einzelnen baulichen und technischen Maßnahmen aus?
3. Wurden die Brückenbauwerke und die Seitenstreifen bereits auf ihre Tragfähigkeit geprüft?
4. Erfordern die TSF und der achtspurige Ausbau der A 81 zwischen der AS 14 und AS 18 ein gesondertes Planfeststellungsverfahren?
5. Wann wird das Regierungspräsidium Stuttgart die für eine Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erforderlichen Planungsunterlagen beim Bund einreichen?
6. Von welchem Zeitplan geht das Land Baden-Württemberg bis zur baulichen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus?

06. 12. 2016

Epple, Gramling CDU

### Begründung

Schon heute staut sich der Verkehr auf der Bundesautobahn A 81 zwischen den Anschlussstellen Pleidelsheim und Stuttgart-Feuerbach regelmäßig in beiden Fahrrichtungen. Zur Entlastung sieht der Bundesverkehrswegeplan in diesem Abschnitt die technische Umsetzung für die Temporäre Seitenstreifenfreigabe und den achtspurigen Ausbau des Autobahnabschnitts vor. Im Vorfeld muss festgestellt werden, ob die Brücken und Seitenstreifen einer solchen zusätzlichen Belastung standhalten. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dem Vernehmen nach Unterlagen nachgefordert, um eine Entscheidung treffen zu können. Mit der Kleinen Anfrage soll abgeklärt werden, wie sich der aktuelle Sachstand und die weitere Planung im Regierungspräsidium Stuttgart gestaltet.

### Antwort

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2016 Nr. 2-3941.11/303 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche baulichen und technischen Maßnahmen sind im Bundesverkehrswegeplan im Bereich der A 81 zwischen den Anschlussstellen (AS) 14 (Pleidelsheim) und 18 (Stuttgart-Feuerbach) vorgesehen (unterteilt nach Brücken und TSF)?*
2. *Wie sieht der Planungsstand der einzelnen baulichen und technischen Maßnahmen aus?*
3. *Wurden die Brückenbauwerke und die Seitenstreifen bereits auf ihre Tragfähigkeit geprüft?*
5. *Wann wird das Regierungspräsidium Stuttgart die für eine Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erforderlichen Planungsunterlagen beim Bund einreichen?*
6. *Von welchem Zeitplan geht das Land Baden-Württemberg bis zur baulichen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus?*

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

#### Ausbau der A 81 AS Pleidelsheim–AS Stuttgart-Zuffenhausen

Der 8-streifige Ausbau der A 81 zwischen der AS Pleidelsheim und der AS Stuttgart-Zuffenhausen wurde als neues Vorhaben in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 in der Dringlichkeitsstufe Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB\*) aufgenommen. Nach dem BVWP 2030 werden in die Dringlichkeitskategorie WB/WB\* Vorhaben eingestuft, denen ein grundsätzlicher verkehrlicher Bedarf zugeschrieben wird, deren Investitionsvolumen jedoch den voraussichtlich bis 2030 zur Verfügung stehenden Finanzrahmen überschreitet.

Der Bedarfsplan des Fernstraßenausbaugesetzes für Baden-Württemberg umfasst ein Investitionsvolumen von rund 13,5 Mrd. Euro. Davon sind 9,5 Mrd. Euro fest disponierte Maßnahmen und Vordringlicher Bedarf (VB) sowie rund 3,4 Mrd. Euro dem Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB\*) zugeordnet. Der Bedarfsplan 2030 enthält keine Priorisierung. Dieses sehr hohe Projektvolumen kann nur sukzessive abgearbeitet werden. Daher ist eine entsprechende Umsetzungskonzeption zu entwickeln.

Auf dieser Basis ist dann zu entscheiden, mit welchen Planungen unter Berücksichtigung der bei den Regierungspräsidien vorhandenen personellen Kapazitäten und der haushalterischen Randbedingungen in den nächsten Jahren neu begonnen werden kann.

#### Temporäre Seitenstreifenfreigabe A 81 AS Ludwigsburg-Nord–AS Stuttgart-Zuffenhausen

Im BVWP wird beim o. g. Vorhaben auf die geplante Temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF) hingewiesen. Die TSF A 81 ist im Projektplan „Straßenverkehrstelematik 2015“ enthalten. Der RE-Vorentwurf für die gesamte Strecke wurde einschließlich der erforderlichen Bauwerksertüchtigungen am 13. April 2015 dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Einholung des Gesehenvermerks vorgelegt. Für die Einrichtung der TSF im genannten Streckenabschnitt sind bauliche Anpassungen an der AS Ludwigsburg-Süd erforderlich. Für die Erlangung des hierfür notwendigen Baurechts ist ein Planrechtsverfahren erforderlich. Die Tragfähigkeit der Seitenstreifen außerhalb der Bauwerke ist gegeben. Das Regierungspräsidium Stuttgart lässt derzeit die vom Bund ergänzend angeforderten statischen Untersuchungen zu den Brückenbauwerken durchführen. Nach derzeitigem Stand werden die Ergebnisse im ersten Quartal 2017 vorliegen.

Nach Vorliegen des Gesehenvermerks werden die Planfeststellungsunterlagen vorbereitet und das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Dies nimmt erfahrungsgemäß ca. ein Jahr in Anspruch. Im Anschluss müssen die Ausführungspläne und die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden, wofür in der Regel 1 bis 2 Jahre benötigt werden. Erst danach kann mit dem Bau begonnen werden.

In technischer Hinsicht muss die vorhandene Streckenbeeinflussungsanlage im Bereich der TSF um Wechselverkehrszeichen und die Verkehrsdatenerfassung für den Seitenstreifen sowie um Videotechnik ergänzt werden, was kurzfristig erfolgen kann.

#### A 81 Umbau der AS Stuttgart-Zuffenhausen

Als Vorabmaßnahme ist der Umbau der AS Stuttgart-Zuffenhausen vorgesehen. Dabei werden die Verkehrsströme der Fahrbeziehungen Heilbronn–Stuttgart (B 10) und Stuttgart (B 10)–Leonberg, die derzeit den Verflechtungsbereich auf der Westseite der AS gemeinsam nutzen, voneinander getrennt. Dies ist eine Um- und Ausbaumaßnahme und keine Bedarfsplanmaßnahme. Mit der Maßnahme soll im Jahr 2017 begonnen werden, die Fertigstellung ist 2018 geplant.

#### *4. Erfordern die TSF und der achtspurige Ausbau der A 81 zwischen der AS 14 und AS 18 ein gesondertes Planfeststellungsverfahren?*

Ja, für die beiden Maßnahmen ist jeweils ein gesondertes Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Hermann  
Minister für Verkehr